

## Protokoll der 130. Sitzung des rbb-Rundfunkrates (Konstituierung) - öffentlich

<b>Datum:</b>	<b>2. März 2023</b>
<b>Ort:</b>	<b>Potsdam</b>
<b>Beginn der Sitzung:</b>	<b>16:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>21:30 Uhr</b>

**Leitung:** Dr. Moshe Abraham Offenberg

**Protokoll:** Lucie Lehmann

### Teilnehmer

#### Mitglieder des Rundfunkrates

Amsinck, Christian  
Auster, Regine  
Benn, Sören (*abwesend*)  
Bürgel, Oliver  
Feuerschütz, Frank  
Geywitz, Harald  
Greve, Edwin (*abwesend*)  
Goiny, Christian  
Hagemann, Prof. Martin (*abwesend*)  
Helm, Anne  
Hemm, Frauke  
Herzog-von der Heide, Elisabeth  
Hohloch, Dennis  
Kanellos-Okur, Linda  
Kapek, Antje  
Karger, Katja  
Kiesow, Caroline (*abwesend*)  
Koinzer, Marcus  
Kühnemann, Andrea  
Mauersberger, Ulrike  
Offenberg, Dr. Moshe Abraham  
Rabe, Dr. Christine  
Richstein, Barbara  
Riedel, Katharina  
Riedel, Martina  
Röggla, Prof. Kathrin  
Saleh, Raed  
Schucht, Irene (*zugeschaltet*)  
Stohn, Erik  
Wittke, Jürgen

## **Verwaltungsrat**

Bakir, Suat  
Fehmer, Gundula (*abwesend*)  
Grygier, Dr. Bärbel (*abwesend*)  
Jauer, Sabine  
König, Dorette  
Rennert, Prof. Martin (*abwesend*)  
Weber, Markus (*abwesend*)

## **Vertreter des Personalrats**

Oehmichen, Dr. Lutz  
Thormählen, Dörte

## **Vertreter der Staats- und Senatskanzlei**

Scheibel, Dr. Henrik  
Prasse, Sabine (*Vertretung für Dr. Eisenhauer*)

## **Geschäftsleitung**

Vernau, Dr. Katrin  
Skiba, Dr. Kerstin (*geschäftsführend*)  
Deléglise, Sylvie (*geschäftsführend*)  
Günther, Katrin (*geschäftsführend*)  
Owsinski, Andreas (*geschäftsführend*)

## **Leiterin der Intendanz**

Mellage, Anja

## **Gremiengeschäftsstelle**

Othmerding, Petra  
Schütze, Silke  
Liedtke, Steffen (*zugeschaltet*)  
Schreck, Volker  
Birtün, Jasmin  
Lehmann, Lucie

## **Gäste**

Reinhardt, Christoph (Freienvertretung)  
Zöllner, Martina

## **Tagesordnung der 130. Rundfunkratssitzung am 2. März 2023**

- TOP 01      Regularien**
- Begrüßung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Entsendung
  - Vorstellung der Mitglieder des Rundfunkrates
  - Genehmigung der Tagesordnung

### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 02      Wahl der/des Vorsitzenden des Rundfunkrates**
- TOP 03      Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Rundfunkrates**

### ***Pause (10 Minuten)***

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 04      Wahl der Mitglieder des Programmausschusses**
- TOP 05      Wahl der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses**
- TOP 06      Sitzung des ARD-Programmbeirates am 14. Dezember 2022**
- Katharina Riedel
- TOP 07      Entsendung eines Mitgliedes in den ARD-Programmbeirat**
- TOP 08      Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes in den ARD-Programmbeirat**
- TOP 09      Entsendung eines Mitgliedes in den Programmbeirat ARTE-Deutschland TV GmbH**
- TOP 10      Entsendung eines Mitgliedes in den Programmbeirat ARTE G.E.I.E.**

### ***Pause (10 Minuten)***

- TOP 11      Bericht der Intendantin**
- Dr. Katrin Vernau

## **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 12 Wahl der Programmdirektorin**  
Vorlage
- TOP 13 Zustimmung zur Abberufung des Verwaltungsdirektors**  
Vorlage
- TOP 14 Zustimmung zur Abberufung des Produktions- und Betriebsdirektors**  
Vorlage

## **Öffentlicher Teil**

- TOP 15 Bericht des Personalrates**
- Sabine Jauer
- TOP 16 Bericht der Freienvertretung**
- Dagmar Bednarek
- TOP 17 Vorbereitung der Wahl einer Intendantin/eines Intendanten**  
Bericht der Wahl- und Findungskommission
- Christian Amsinck
- TOP 18 Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrates am 16. Februar 2023**
- Dorette König – Vorsitzende des Verwaltungsrates
- TOP 19 Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates**  
*(Die VR-Wahl findet in der RR-Sitzung am 20. April 2022 statt.)*  
- Aufgaben des Verwaltungsrates: Leistungsbilanz/Qualifikation  
Vorlage: Profil der künftigen Mitglieder des rbb-Verwaltungsrates
- Dorette König
- TOP 20 Programmbeschwerde**  
radioeins: 13.11.2022; 6 Uhr Nachrichten,  
Sprecherin Alexandra Nestmann  
Wahlwerbung für eine Partei
- Katharina Riedel
- Beschlussfassung
- TOP 21 Programmbeschwerde**  
1) Kontraste-Beitrag: 13.10.2022  
„Angriffe auf Transpersonen – Woher kommt der Hass?“ (Petent:in 1)
- Katharina Riedel
- Beschlussfassung

- TOP 22      Programmbeschwerde**  
2) Kontraste-Beitrag: 13.10.2022  
„Angriffe auf Transpersonen - Woher kommt der Hass?“ (Petent:in 2)  
• Katharina Riedel  
Beschlussfassung
- TOP 23      Programmbeschwerde**  
Kontraste-Beitrag: 13.10.2022  
"Die Linke vor der Spaltung?" sowie deren Veröffentlichung auf der  
Internetseite rbb-online  
• Katharina Riedel  
Beschlussfassung
- TOP 24      Programmbeschwerde**  
Facebook-Post: 5.12.2022  
Kurt Krömer-Zitat: "Bedarf an ... [...] damit gedeckt ..."  
• Katharina Riedel  
Beschlussfassung
- TOP 25      Verschiedenes**

## TOP 01      Regularien

**Herr Dr. Offenberg** begrüßt zur Konstituierenden Sitzung des neuen Rundfunkrates für die Amtsperiode 2023 bis 2027. Er weist darauf hin, dass die Sitzung öffentlich und somit im Livestream übertragen werde. Herr Dr. Offenberg stellt sich vor und informiert, dass er von den Jüdischen Gemeinden von Berlin und Brandenburg entsandt wurde. Er erläutert, dass er das älteste Mitglied des Rundfunkrates sei und somit, laut rbb-Staatsvertrag, die Sitzung, bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden des Rundfunkrates, zu leiten habe. Er verkündet, dass die Feststellung der ordnungsgemäßen Entsendung von Herrn Roggenbuck in der außerordentlichen Sitzung am 28.02.2023 erfolgt sei. Zudem stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums (§ 8 Abs. 1 S. 2 Geschäftsordnung des Rundfunkrates, § 16 Abs. 1 S. 1 rbb-Staatsvertrag) fest. Er betont, dass die zugeschalteten Mitglieder des Rundfunkrates jedoch nicht in der Beschlussfähigkeit mitgezählt würden und demnach nicht abstimmen dürften.

Die Tagesordnung wird vom Rundfunkrat genehmigt.

**Herr Dr. Offenberg** begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrates, Mitglieder des Verwaltungsrates, die Intendantin Frau Dr. Vernau, die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Leiterin der Intendanz, die Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates, Christoph Reinhardt (Vertretung für Frau Bednarek), von der Freienvertretung, die Vertreterinnen und Vertreter der Staats- und Senatskanzlei und die Kolleginnen / Kollegen der Gremiengeschäftsstelle. Zudem begrüßt er auch die Öffentlichkeit. Zu der heutigen Sitzung des Rundfunkrates haben sich Herr Benn, Herr Prof. Hagemann, Frau Schucht (Rundfunkrat), Herr Liedtke (Gremiengeschäftsstelle) und Herr Weber (Verwaltungsrat) zugeschaltet. Als Vertreterin der Senats- und Staatskanzlei werde heute Frau Prasse für Frau Dr. Eisenhauer teilnehmen.

Die Mitglieder des Rundfunkrates stellen sich zunächst kurz selbst vor.

**Herr Dr. Offenberg** teilt mit, dass künftig ein SharePoint für die neuen Mitglieder des Rundfunkrates freigeschaltet werde und die Gremiengeschäftsstelle dazu per E-Mail zeitnah informiere. Die Sitzungsunterlagen würden immer ca. 1 Woche vor Sitzungsbeginn per E-Mail versendet.

## Informationen zum Wahlverfahren

**Herr Dr. Offenberg** erläutert, dass er die Beschlussfähigkeit bereits festgestellt habe. Er fügt hinzu, dass die Hälfte der ordnungsgemäß entsandten Mitglieder anwesend sein muss.

Bei 30 Mitgliedern seien das 15. Er erläutert die Modalitäten der Wahl des Vorsitzes des Rundfunkrates. Grundsätzlich seien Wahlen öffentlich durchzuführen. Der Rundfunkrat könne aber, auf Antrag die Öffentlichkeit ausschließen (**(rbb Stv § 15 Abs. 6)**). Er fragt deshalb den Rundfunkrat, ob jemand diesen Antrag stellen wolle.

**Ein Rundfunkratsmitglied** stellt den Antrag, die Öffentlichkeit bei der Wahl auszuschließen.

**Der Rundfunkrat beschließt, dass die Öffentlichkeit zu TOP 2 Wahl der/des Vorsitzenden des Rundfunkrates und TOP 3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Rundfunkrates ausgeschlossen wird.**

14 – Ja -Stimmen

7 – Nein-Stimmen

2 – Enthaltungen

**Herr Dr. Offenberg** verkündet, dass die Öffentlichkeit nun ausgeschlossen werde. In der Sitzung nehmen teil: Die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Intendantin, die Vertreter:innen des Personalrates, der/die Vertreter:innen der Senats- und Staatskanzlei, die Kolleg:innen der Gremiengeschäftsstelle, Die Mitglieder der Geschäftsleitung (mit geschäftsleitender Funktion) sowie andere herbeigezogene Personen, wie die Leiterin der Intendanz.

Die nicht aufgezählten Sitzungsteilnehmer verlassen den Raum, da nun der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt. Der Livestream werde während dieses Teils unterbrochen.

**Der Rundfunkrat** beschließt nach ausführlicher Diskussion, die Wahl des Rundfunkratsvorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes in die kommenden Außerordentliche Sitzung am 14. März 2023 zu verschieben. Der Rundfunkrat wolle sich zunächst einmal kennenlernen und in den Austausch kommen.

**Der Rundfunkrat** entscheidet, dass die Öffentlichkeit nun wieder zugelassen wird.

**Herr Dr. Offenberg** informiert die Öffentlichkeit über die beschlossene Verschiebung der Vorsitzwahl.

## **TOP 04      Wahl der Mitglieder des Programmausschusses**

**Herr Dr. Offenberg** erläutert, dass der Rundfunkrat einen Programmausschuss bilde und dieser für die Dauer der Amtszeit des Rundfunkrates amtiert. (§ 10 Abs. 2 Satz 2 rbb-Satzung in Verbindung mit § 14 Abs. 2 S. 1 rbb-Staatsvertrag).

Der Programmausschuss berate den Rundfunkrat in allgemeinen Programmangelegenheiten des rbb und unterstütze ihn bei der Vorbereitung seiner Beschlüsse. Zudem ist er für die nachlaufende Programmkontrolle über die Telemedienangebote zuständig.

**Der Rundfunkrat** wählt auf Antrag eines Mitgliedes in geheimer Abstimmung folgende Mitglieder in den Programmausschuss:

Regine Auster  
Oliver Bürgel  
Frank Feuerschütz  
Elisabeth Herzog- von der Heide  
Linda Kanellos-Okur  
Marcus Koinzer  
Ulrike Mauersberger  
Dr. Moshe Abraham Offenberg  
Dr. Christine Rabe  
Katharina Riedel  
Barbara Richstein  
Prof. Kathrin Röggl  
Eric Stohn  
Goran Krajnov (vom Personalrat entsandt)



## **TOP 11 Bericht der Intendantin (Anlage 1)**

**Frau Dr. Vernau** begrüßt den neuen Rundfunkrat und stellt sich vor. Sie erläutert folgende wichtige Themen:

1. Aufklärungsarbeiten (Lutz Abel, Kanzlei Krause, Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Rechnungshöfe, Untersuchungsausschuss),
2. interne Kontrollsysteme (Revision, Compliance-System, umstrukturierte Organisationsprozesse wie z.B. Wahl der Programmdirektorin Martina Zöllner)
3. Finanzielle Lage des rbb (Kassensturz, strategische Weichenstellung)
4. Unternehmenskulturelle Ebene (Zukunftsprozess)
5. Sonstige Themen (KEF-Anmeldung, ARD-Steuerungsgruppe zu Gemeinschaftsaufgaben, Wahlberichterstattung, Berlinale und weitere programmliche Schwerpunkte)

*Pause (5 Minuten)*

## **TOP 05 Wahl der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses**

**Herr Dr. Offenberg** erklärt, der Haushalts- und Finanzausschuss rekrutiere sich aus dem Rundfunkrat (§ 10 Abs. 2 Satz 2 rbb-Satzung in Verbindung mit § 14 Abs. 2 S. 1 rbb-Staatsvertrag). Die Mitglieder würden auch hier für die Dauer der Amtszeit des Rundfunkrates gewählt. Zudem berate der Haushalts- und Finanzausschuss den rbb-Rundfunkrat in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen. Er unterstütze die Arbeit des Rundfunkrates und bereite u. a. Beschlüsse für diesen vor. Er befasse sich unter anderem mit dem jährlichen Wirtschaftsplan, der Mittelfristigen Finanzplanung, dem Jahresabschluss, der Beitragsertragsplanung, dem KEF-Bericht sowie dem Controlling-Bericht.

**Der Rundfunkrat** wählt auf Antrag eines Mitgliedes in geheimer Abstimmung folgende Mitglieder in den haushalts- und Finanzausschuss:

Christian Amsinck  
Frauke Hemm  
Marcus Koinzer  
Martina Riedel  
Jürgen Wittke  
Christian Goiny  
Antje Kapek  
Irene Schucht

**TOP 12 Wahl der Programmdirektorin (nichtöffentlich)**

**TOP 13 Zustimmung zur Abberufung des Verwaltungsdirektors (nichtöffentlich)**

**TOP 14 Zustimmung zur Abberufung des Produktions- und Betriebsdirektors (nichtöffentlich)**

**TOP 06 Sitzung des ARD-Programmbeirats 14. Dezember 2022**

**Frau Riedel** erläutert die Programmbeobachtungen. Im Vorfeld erfolge eine schriftliche Niederlegung, die dann in einem Protokoll ausgewertet und zudem in der Sitzung diskutiert werde. Einmal im Jahr träfen sich alle ARD-Programmdirektoren, um alle relevanten Punkte zu diskutieren. Das Protokoll des ARD-Programmbeirates werde dann an alle ARD-Anstalten versandt. Frau Riedel bittet darum, Ihre Berichterstattung im Rundfunkrat nicht mehr auf das Ende der Tagesordnung zu legen.

**TOP 07 Entsendung eines Mitgliedes in den ARD-Programmbeirat**

**Herr Dr. Offenberg** verkündet, es hätten bereits einige Kandidatinnen und Kandidaten Interesse für die Entsendung in den ARD-Programmbeirat, da sie sich in der Gremiengeschäftsstelle dafür gemeldet haben. Die Amtszeit beschränke sich hierbei auf die Dauer von zwei Jahren (§ 13 rbb-Satzung). Bei dieser Wahl genüge die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, da die Entsendung keine Wahl im Sinne des Staatsvertrages darstelle. Frau Riedel kandidiere für dieses Amt.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja – Stimmen

Frau Riedel wird einstimmig in den ARD-Programmbeirat entsandt.

**TOP 08            Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes  
in den ARD-Programmbeirat**

**Herr Dr. Offenberg** informiert, Frau Auster kandidiere für die Entsendung als stellvertretendes Mitglied in den ARD-Programmbeirat.

**Frau Auster** erläutert, dass sie bereits von 2011 bis 2018 als stellvertretendes Mitglied im ARD-Programmbeirat mitgewirkt habe und diese anspruchsvolle Aufgabe gern wieder übernehmen würde.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja – Stimmen

Frau Auster wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den ARD-Programmbeirat entsandt.

**TOP 09            Entsendung eines Mitgliedes in den Programmbeirat  
ARTE-Deutschland TV GmbH**

Der Rundfunkrat entscheidet, die Entsendung eines Mitglieds für den Programmbeirat ARTE-Deutschland TV GmbH auf die nächste Sitzung des 14. März 2023 zu verschieben.

**TOP 10            Entsendung eines Mitgliedes in den Programmbeirat  
ARTE G.E.I.E.**

Der Rundfunkrat entscheidet, die Entsendung eines Mitglieds für den Programmbeirat ARTE G.E.I.E. auf die nächste Sitzung des 14. März 2023 zu verschieben.

**TOP 15            Bericht des Personalrates**

**Herr Dr. Oehmichen** stellt den Personalrat kurz vor und hofft zudem auf eine gute Zusammenarbeit.

## **TOP 16      Bericht der Freienvertretung**

**Herr Dr. Rheinhardt** stellt sich und die Freienvertretung kurz vor. Er informiert, dass die Stimmung bei den freien Mitarbeitern auf Grund der Kürzungen im rbb schlecht sei. Er merkt an, dass im Kürzungskonzept die Wünsche der freien Mitarbeiter nicht berücksichtigt worden seien. Gerade die gerechte Honorierung und der Bestandschutz beschäftige die Freienvertretung derzeit sehr. Er betont die Wichtigkeit der Gremien und deren Kontrollfunktion. Zudem lädt er den Rundfunkrat zu einem Besuch in der Freienvertretung ein.

## **TOP 17      Vorbereitung der Wahl einer Intendantin/eines Intendanten** Bericht der Wahl- und Findungskommission

**Herr Amsinck** betont, dass die Amtszeit von Frau Dr. Vernau im September 2023 ende. Er erklärt, der alte Rundfunkrat habe sich dazu entschieden, eine Wahl- und Findungskommission zu bilden, um die Wahl eines /einer Intendant /in zu beschleunigen. Er geht zudem auf die Besetzung der Kommission ein und erinnert daran, dass deren Geschäftsordnung, bereits an den Rundfunkrat versandt worden sei. Die Findungskommission wird unter anderem die Wahl des / der Intendant/in vorbereiten (Ausschreibung, Vorstellung Kandidat/innen). Es bedarf allerdings noch der Wahlen der Vorsitzenden des Programmausschusses sowie des Haushalts- und Finanzausschusses, welche am 27. März 2023 stattfinden würden.

Die nächsten Schritte der Findungskommission seien: Ausschreibung, Prüfungen der Bewerbungen und die Vorstellung geeigneter Bewerber vor dem Rundfunkrat.

## **TOP 18      Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrates am 16. Februar 2023**

**Frau König** erklärt, dass zu den Verwaltungsratssitzungen auch immer der Rundfunkratsvorsitzende sowie seine Stellvertretung eingeladen würden, jedoch seit längerem niemand der Einladung gefolgt sei. Sie betont, der Austausch zwischen den Gremien sei sehr wichtig.

**Frau König** hält ein Treffen zwischen den Sitzungsterminen, mit der Intendantin und den Vorsitzenden der Gremien für die Zukunft für sinnvoll.

Sie berichtet aus der Sitzung vom 16. Februar und nennt wichtige Themen, wie den Bericht der Intendantin, Beschlussvorlagen zur Beendigung der Anstellungsverträge von Herrn Brandstätter und Herrn Augenstein, Programmbeschaffung, Messe Berlin, Ausweichquartier ROC und den Beschluss des Tarifvertrags zur mobilen Arbeit. Des Weiteren sei die Arbeit der Anwaltskanzleien (Lutz Abel, Krause, von Morgen) und die Fortführung der Mandate besprochen und geregelt worden sowie die rechtliche Begleitung des Untersuchungsausschusses des Landtags Brandenburgs vereinbart. Über eine Verlängerung der Dienstverträge zur Sicherheit für Berlin, Potsdam, Cottbus, Frankfurt Oder und ARD Hauptstadtstudio Berlin sei ebenfalls gesprochen und einer notwendigen Erweiterung von Leistungen mit Kostenerhöhung zugestimmt worden. Ein weiteres Thema sei die Sanierung der WC-Anlagen (Potsdam, SZF, Strang 1 und 5) gewesen, welche dringend erneuert werden müssen. Klärungsbedarf gebe es auch mit der Rechtsaufsicht bezüglich der Einbeziehung des

Verwaltungsrates beim Abschluss von Media-Verträgen und Ausschreibungen zu Marketing - Dienstleistungen.

Der Rundfunkrat diskutiert anschließend über die Arbeit der Kanzleien und deren Kosten. Einige Mitglieder befürworteten zusätzliche Sitzungen, wenn es die Themenlage erfordere.

**Herr Goiny** merkt kritisch an, dass die Aufgaben des Untersuchungsausschusses nochmal angeschaut werden sollten.

**TOP 19      Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates**  
- Aufgaben des Verwaltungsrates: Leistungsbilanz/Qualifikation  
Vorlage: Profil der künftigen Mitglieder des rbb-Verwaltungsrates

**Frau König** verweist auf die Rundfunkratssitzung am 20. April 2023, in der ein neuer Verwaltungsrat gewählt werden sollte. Eine entsprechende Vorlage hätten alle Rundfunkratsmitglieder bereits erhalten. Sie hebt besonders die Qualifikationen und Anforderungen hervor, die für die neue Besetzung des Verwaltungsrates von großer Bedeutung seien. Der Verwaltungsrat empfiehlt für die Novellierung des Staatsvertrages zudem, dass die Anzahl von acht Mitgliedern des Verwaltungsrates angepasst werden könnte. In Abhängigkeit der vielseitigen Themen sollte die Sitzungsfrequenz künftig überdacht werden. Eine höhere Frequenz ist sinnvoll. Der Verwaltungsrat empfiehlt, künftig die Zusammenarbeit mit dem Haushalts- und Finanzausschuss zu intensivieren und die Berichterstattung des Verwaltungsratsvorsitzes in den Rundfunkratssitzungen zu optimieren.

**Frau König** spricht zudem die Aufwandsentschädigung mit Zahlung der Umsatzsteuer an, wenn der variable Anteil der Aufwandsentschädigung 10 % p.a. übersteigt. Andere LRA verzichten auf variable Anteile (Sitzungsgelder). Der Übergang vom alten zum neuen Verwaltungsrat sollte gut vorbereitet und organisiert werden, da die gegenwärtige intensive Befassung insbesondere mit den rechtlichen Themen eine Vielzahl laufender Themen umfasse.

Der Rundfunkrat plant, für die Findung eines Verwaltungsrates eine AG zu gründen und werde dieses Thema zeitnah vertiefen.

**TOP 20            Programmbeschwerde**  
**radioeins: 13.11.2022**  
**6 Uhr Nachrichten, Sprecherin Alexandra Nestmann**  
**Wahlwerbung für eine Partei**

Der Rundfunkrat beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Rundfunkratssitzung, am 14. März 2023 zu verschieben.

**TOP 21            Programmbeschwerde**  
**3) Kontraste-Beitrag: 13.10.2022**  
**„Angriffe auf Transpersonen – Woher kommt der Hass?“ (Petent:in 1)**

Der Rundfunkrat beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Rundfunkratssitzung, am 14. März 2023 zu verschieben.

**TOP 22            Programmbeschwerde**  
**4) Kontraste-Beitrag: 13.10.2022**  
**„Angriffe auf Transpersonen - Woher kommt der Hass?“ (Petent:in 2)**

Der Rundfunkrat beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Rundfunkratssitzung am 14. März 2023 zu verschieben.

**TOP 23            Programmbeschwerde**  
**Kontraste-Beitrag: 13.10.2022**  
**"Die Linke vor der Spaltung?" sowie deren Veröffentlichung auf der**  
**Internetseite rbb-online**

Der Rundfunkrat beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Rundfunkratssitzung am 14. März 2023 zu verschieben.

**TOP 24            Programmbeschwerde**  
**Facebook-Post: 5.12.2022**  
**Kurt Krömer-Zitat: "Bedarf an ... [...] damit gedeckt ..."**

Der Rundfunkrat beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Rundfunkratssitzung am 14. März 2023 zu verschieben.

**TOP 25    Verschiedenes**

**Herr Dr. Offenberg** bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmer:innen für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung des Rundfunkrates.



Dr. Moshe Abraham Offenberg  
Kommissarischer Vorsitzender des Rundfunkrates

gez. Lucie Lehmann  
Protokoll

**Anlagen:**

Bericht der Intendantin  
Überarbeitete Compliance Richtlinie

## **Bericht der Intendantin/**

### **Rundfunkratssitzung am 2. März 2023 in Potsdam**

Sehr geehrte Vorsitzende .....,

lieber .....

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Rundfunkrates,

als Mitglieder des heute neu konstituierten Rundfunkrates begrüße ich Sie herzlich und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen.

Im Folgenden informiere ich Sie in meinem Sachstandsbericht gerne über die jüngsten Ereignisse und Entscheidungen des rbb.

Den Stand nachstehender Punkte darf ich Ihnen darin darlegen:

- 1. kurze Vorstellung meiner Person**
- 2. Einführung/ Erklärung zur gemeinsamen Zusammenarbeit**
- 3. Entwicklung des rbb seit meinem Amtsantritt am 15.09.2022**
- 4. Was beschäftigt uns sonst noch? Ein Blick auf die ARD Ebene**
- 5. Programmereignisse der jüngsten Zeit**

#### **Zunächst zu 1. Kurze Vorstellung meiner Person**

Mein Name ist Katrin Vernau und ich habe am 15.9.2022 gewählt durch Ihr Vorgängergremium Rundfunkrat für längstens bis 14. September 2023 mein Amt angetretenen.

Ich bin in Villingen-Schwenningen in Baden-Württemberg geboren und bin studierte Wirtschaftswissenschaftlerin.



Promoviert habe ich an der Universität Potsdam.

Ich war 10 Jahre in der Strategieberatung, zuletzt als Partnerin bei der Unternehmensberatung Roland Berger. Und ich war 10 Jahre Universitätskanzlerin - an den Universitäten Ulm und Hamburg. Bevor ich zum rbb kam, war ich sieben Jahre lang Verwaltungsdirektorin des WDR.

## **Zu 2. Einführung/ Erklärung zur gemeinsamen Zusammenarbeit**

An dieser Stelle möchte ich gern vorausschicken, dass es mir sehr wichtig ist, dass wir es schaffen, das im letzten Jahr verloren gegangene Vertrauen zwischen uns, als Operative, und Ihnen, als unserem Aufsichtsgremium, wieder herzustellen.

Wir erstellen so gut verständliche Vorlagen, wie es uns möglich ist, und legen über alles Rechenschaft ab, was in Ihrer Zuständigkeit und Entscheidungshoheit liegt. Darüber hinaus haben Sie das Recht, alle Informationen zu erfragen, die Sie für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung benötigen.

Es ist für den rbb selbstverständlich, seine Aufsichtsgremien bei ihrer Arbeit so gut wie möglich zu unterstützen.

Seitdem ich jetzt beim rbb bin, wurde ich – und auch Mitglieder unserer Aufsichtsgremien – darüber hinaus verschiedentlich in den Landtag in Brandenburg und in das Berliner Abgeordnetenhaus zur Berichterstattung eingeladen. Es ist ja sehr nachvollziehbar, dass sich die Politik angesichts der Lage und insbesondere, weil es ja einen neuen Staatsvertrag geben soll, auch für den rbb interessiert. Gerne berichte ich auch hier über die Situation im rbb.

Gleichwohl sind wir mit Ihnen, als unserem Rundfunkrat, und dem Verwaltungsrat, bewusst in unserer Governance Struktur staatsfern

ausgestaltet und auch dazu angehalten Rechte und Pflichten als staatsferner öffentlich-rechtlicher Rundfunk zu beachten und zu schützen.

(1. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom Februar 1961 wonach der öffentlich-rechtliche Rundfunk „dem staatlichen Einfluss entzogen oder höchstens einer beschränkten staatlichen Rechtsaufsicht unterworfen“ ist (BVerfGE 12, 205, 261). Danach gibt es für eine Staatsaufsicht praktisch kaum verfassungsrechtliche Spielräume)

### **Zu 3. Entwicklung des rbb seit meinem Amtsantritt am 15. 09. 2022**

Gerne möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick geben über die Themen, die mich hier seit meinem Amtsantritt beschäftigen bzw. die Zielsetzungen, die ich hier in den zwölf Monaten meiner Amtszeit verfolgen und die sowohl auf der Sachebene wie auf der Ebene der Unternehmenskultur liegen:

Auf der Sachebene arbeiten wir an folgenden **4 Themen**:

#### **1. Die Aufklärungsarbeiten**

Seit dem Sommer/ Herbst 2022 untersuchen mehrere Institutionen die Vorkommnisse im rbb aus der Amtszeit von Patricia Schlesinger. Nämlich die „**Kanzlei Lutz/Abel**“ die „**Generalstaatsanwaltschaft Berlin**“ der „**Rechnungshof von Berlin**“ zusammen mit dem „**Landesrechnungshof Brandenburg**“

sowie als fünfte Institution seit dem **17. 11. 2022** ein Untersuchungsausschuss des Brandenburger Landtags, der die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über den rbb überprüft.

Alle Bemühungen unterstützen wir selbstverständlich. Den untersuchenden Instanzen liefern wir zu und kommen etwaigen Berichts- und Aussagepflichten nach.

Auf die Untersuchungsergebnisse warten wir selbst ungeduldig.

Zu den Anwaltskosten, ein Politikum, dass Sie womöglich auch der Presse bereits entnommen haben, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt berichten, dass sie sich wie folgt aufschlüsseln:

- Lutz|Abel (1. Juli – 22. Februar 2023): **1.155.654 €** (i.A. v. Frau Naujock-Simon)
- Krause & Kollegen (19. Juli – 26. Januar 2023): **176.688 €**
- von Morgen & Partner (1. August – 10. Januar 2023): **142.470 €** (i. A. d. VR)
- von Morgen & Partner (1. September – 10. Januar 2023): **118.759 €** (i.A. des rbb)
- Schertz Bergmann (29. Juni 2022 – 10. August 2022): **13.411 €**

Insgesamt belaufen sich damit die Ausgaben bis jetzt auf etwas mehr als **1,6 Mio. €**.

## **2. Wir arbeiten an einem effektiven Internen Kontrollsystem – bestehend aus einer wirksamen Innenrevision, einem Compliance-Management-System und klar strukturierten Prozessen**

Hier haben wir in den letzten Monaten bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, von denen ich nur einige aus den Bereichen Compliance und Innenrevision beispielhaft nennen möchte:

Compliance:

- Einführung eines elektronischen Hinweisgebersystems für die Meldung von Compliance-Vorfällen – zusätzlich zu dem bereits existierenden Hinweissystem zu **sexueller Belästigung** bzw. **Machtmissbrauch**.
- Web basiertes Training „Compliance“ für alle Beschäftigten verpflichtend - neben Präsenzs Schulungen für Führungskräfte, die es seit Jahren regelmäßig gibt
- neue „Dienstanweisung Compliance“ (seit 15. 12. 2022). Enthält:
  - Compliance-Management-System Beschreibung
  - Rollenbeschreibung einzelner Akteure
  - Workflow zur Bearbeitung von Compliance-Hinweisen
- Verschärfung der Compliance-Regeln in der Geschäftsordnung des rbb (siehe neue Revisionsordnung)
  - Dienstanweisungen wie Reisekosten, Abrechnung von Bewirtungskosten und sonstige Auslagen werden überarbeitet.
  - Ombudsperson, Frau Rechtsanwältin Dr. Niewiarra (seit 18. 01. 23) - nimmt vertrauliche Compliance-Relevante Hinweise aus dem Haus entgegen
  - Trennung der Bereiche **Datenschutz und Compliance** - In Kürze tritt hauptamtliche Compliance-Beauftragte ihr Amt an
  - Außerdem wird der Bereich Compliance personell verstärkt

Innenrevision:

- Überarbeitung der Revisionsordnung (neu seit 21. 10. 2022 gültig):  
Stärkung seiner Unabhängigkeit bzw. seiner Rechtsposition;
- Personelle Stärkung beschlossen

### 3. Wir arbeiten an einer funktionsfähigen, schlankeren Führungsstruktur

Tatsächlich haben wir die Situation, dass keines der bisherigen Geschäftsleitungsmitglieder mehr an Bord ist.

Das bedeutet aber, dass ich derzeit gemeinsam mit den Hauptabteilungsleitungen als „erweiterte Unternehmensleitung“ bzw. mit den Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren den rbb leite.

Ich habe aktuell zudem keinen Stellvertreter.

Wie Sie gesehen haben auf der Tagesordnung, schlage ich Ihnen heute Frau Martina Zöllner zur Wahl als Programmdirektorin vor.

Um es gleich vorwegzusagen, warum ich Sie heute, in Ihrer konstituierenden Sitzung, mit einer solch wichtigen Personalie „gewissermaßen überfalle“:

Wir brauchen so schnell wie möglich eine Programmdirektorin: gerade in dieser Zeit der Veränderung ist eine starke, verlässliche und eindeutige Führung unabdingbar.

Aber auch Frau Günther, die dankenswerterweise und mit großem Engagement die Vertretung macht, seitdem Herr Schulte-Kellinghaus Ende Januar ausgeschieden ist, und weiterhin bereit ist, die Stellvertretung zu machen – will aus privaten Gründen so bald wie möglich die derzeitige Situation beenden.

Mit ist vollkommen klar, dass Sie, gerade erst neu konstituiert, nicht gleich für fünf Jahre einen Programmdirektor wählen wollen. Aber genau deswegen schlage ich Ihnen die **Besetzung für nur 16 Monate ohne Ausschreibung aus den Reihen des rbb vor:**

Der rbb befindet sich in zweifacher Hinsicht in einer Übergangsphase:

- Die Wahl einer neuen Intendantin/eines neuen Intendanten steht bevor - der planmäßig zum 16.9.2023 sein Amt antreten würde. Er/Sie hätte mit Amtsantritt dann erstmal für ein Dreivierteljahr Zeit, sich ein Bild zu verschaffen und dann über die längerfristige Besetzung zu entscheiden.
- Auch sie als Rundfunkrat können so erst einmal dazu beitragen, dass wir eine funktionsfähige Führung haben – aber dann nächstes Jahr neu wählen.
- Der derzeitige Verwaltungsrat ist informiert und wir haben auch bereits die Eckpunkte einer möglichen Vertragsgestaltung besprochen.

Zu meinem konkreten Vorschlag komme ich später unter TOP 12 noch – und Frau Zöllner wird sich auch selbst persönlich vorstellen.

Weil ich eingangs gesagt habe, dass wir die Führungsstruktur insgesamt straffen wollen: wir werden die Anzahl der Direktionen von vier auf zwei reduzieren und auch die Anzahl der außertariflich Beschäftigten mittelfristig halbieren.

#### **4. Viertes Thema, an dem wir intensiv gearbeitet haben, war die Transparenz über die finanzielle Lage des rbb herzustellen und die Weichen so zu stellen, dass der rbb innerhalb dieses Finanzrahmens eine erfolgreiche Entwicklung nehmen kann**

Wir haben einen Kassensturz vorgenommen und eine strategische Weichenstellung erarbeitet. Die Unterlagen hierzu haben Sie erhalten – und wir würden Ihnen diese sehr gerne in ihrer nächsten Sitzung ausführlich vorstellen und mit Ihnen ins Gespräch darüber kommen.

**Neben diesen vier Sachthemen haben wir im rbb einen Prozess aufgesetzt, den wir als Zukunftsprozess bezeichnen.**

Auf Basis einer breiten Teilhabe der Kolleginnen und Kollegen möchten wir im Rahmen des Zukunftsprozesses einen Kulturwandel im rbb anstoßen und die aus Sicht der Belegschaft besonders drängenden Probleme angehen.

Derzeit wird von unterschiedlichen Themengruppen gearbeitet an den Themen z. B.:

- Transparenz & Partizipation
- Lage der freien Mitarbeiter
- Führung
- (Modernes Arbeiten & Digitalisierung
- Wir im rbb: Zusammenarbeit und Miteinander)

An diesem Prozess sind nicht nur viele Führungskräfte beteiligt, er wird gemeinsam mit den Personalvertretungen des rbb vorangebracht. Also dem Personalrat, der Freienvertretung und dem Redaktionsausschuss.

## **6. Was beschäftigt uns sonst noch? Ein Blick auf die ARD Ebene**

### **KEF-Anmeldung**

Die Landesrundfunkanstalten befinden sich mitten im Prozess der Anmeldung zum 24. KEF-Bericht. Im Gegensatz zum 23. Bericht, einem Zwischenbericht, mündet die jetzige Anmeldung in eine Beitragsempfehlung seitens der Kommission. Die ARD wird der KEF ihre Anmeldung fristgerecht am **30. April 2023** überreichen.

Im Anschluss wird die Kommission diese Anmeldung prüfen und aus dem dann festgestellten Finanzbedarf eine Beitragsempfehlung für die Politik herleiten. Die Landesparlamente werden dann über den Beitrag entscheiden.

### ARD-Sitzung

Auch auf der Eben der ARD ist einiges im Wandel. Der neue ARD-Vorsitzende Kai Gniffke hat sich gleich zu Beginn gemeinsam mit uns allen einiges vorgenommen. So wurde unter anderem eine Steuerungsgruppe unter Leitung des SWR eingesetzt, deren Hauptaufgabe besteht **u.a.** darin:

- Eine ganzheitliche ARD-Strategie zu entwickeln
- Die Vergabe von Gemeinschaftsaufgaben (darunter 18 Module einer „Digitalen Erneuerung“) zu koordinieren
- Verfahrensvorschläge für gemeinschaftliche Einsparungen und gemeinschaftliche Investitionen zu erarbeiten und
- Einen Kulturwandel hin zu mehr Arbeitsteilung und Gemeinschaft zu bewirken

Der rbb wird in dieser Gruppe durch die Leiterin der Intendanz, Frau Anja Mellage, vertreten.

### 5. Zum Abschluss gebe ich Ihnen gern einen kurzen Überblick zu unseren wichtigsten Programmereignissen der jüngsten Zeit:

#### a) Wahlberichterstattung der Abgeordnetenhauswahl

In der Berichterstattung des rbb hat die Wiederholung der Abgeordnetenhauswahl in den vergangenen Wochen einen großen Raum eingenommen.



Sie stellte eine besondere Herausforderung dar, denn hier musste **innerhalb von knapp drei Wochen geplant und umgesetzt werden, was sonst fast ein Jahr Vorlauf** hat.

Das ist uns gelungen:

Unsere Sendungen vor der Wahl – darunter ein Kandidatencheck mit allen Spitzenkandidaten – haben politische Unterschiede markiert und den gesamten Wahlkampf begleitet: Highlight Kandidatencheck!

Selbstverständlich haben wir auch in unseren regulären Programmen im Radio, Fernsehen und online ausgiebig über die Wahl berichtet. Hier konnte jeder täglich erleben, wie sachkundig unsere landespolitische Redaktion arbeitet.

Am Wahlabend selbst haben wir unser Publikum auf allen Ausspielwegen schnell und kompetent über die Ergebnisse informiert und diese journalistisch eingeordnet.

Drei Neuerungen, die für unsere Berichterstattung wegweisend sind, würde ich gern hervorheben:

- Zum ersten Mal haben wir Wahlsendungen für **Das Erste** und das **rbb-Fernsehen** aus nur einem Set im Abgeordnetenhaus produziert und von 17:45 Uhr bis 19:45 Uhr **EINE** Sendung für beide Programme ausgestrahlt. Das hat sehr gut funktioniert. Es spart Kosten – und kam auch beim Publikum an:
  - **9,6 Prozent** Marktanteil bundesweit für die Wahlsendung im Ersten, in Berlin und Brandenburg gut **11 Prozent** Marktanteil für die Dritten. Das hat sich also bewährt und wird bei künftigen Wahlen wiederholt.
- Parallel produziert haben wir für **Social Live**, für **rbb24.de** und für Drittplattformen (Facebook, Instagram, YouTube). Das ist wichtig, um

jüngere Zielgruppen zu erreichen. An unserer Performance des Instagram-Kanals von rbb24 können wir sehen, wie gut uns das gelungen ist. Die rbb-Medienforschung resümiert: *„Mit einer Tagesreichweite von 925.000 war der 12. Februar der bisher reichweitenstärkste Tag des rbb|24 Instagram-Kanals seit seinem Bestehen.*

- Die Wahlsendung von **rbb24 Inforadio** wurde von **hr info** und **NDR info** übernommen. Die Rückmeldungen dazu waren sehr positiv – ein gelungenes Beispiel für ressourcensparende Zusammenarbeit in der ARD, gleichzeitig haben auch die Hörer von hr und NDR von unserer regionalen Kompetenz profitiert.

### **b) Rbb-Engagement auf der Berlinale**

Nach zwei Corona-bedingten Berlinalen auf Sparflamme hieß es in diesem Jahr wieder: Vorhang auf und rauf auf den roten Teppich.

An dieser Stelle bedanke ich mich an allen Beteiligten für die vergangenen 10 Tage. Egal, ob vor oder hinter den Mikrofonen und Kameras, in den Redaktionen oder in der Technik, im Haus oder vor Ort am Berlinale Palast. In unseren Programmen konnte, wer wollte, entspannte Kino-Luft atmen:

- Radioeins als Berlinale-Radio mit Knut Elstermann, kompetent, sachkundig, unaufgeregt, aber begeisternd.
- Starke Kino-Kritiken: waren abrufbar auf [rbb24.de/berlinale](https://www.rbb24.de/berlinale)
- Fernsehschalten gab es in Studio3, rbb24 Abendschau und rbb24 Brandenburg Aktuell
- Ein Highlight in der ARD: **Titel, Thesen, Temperamente** von der Berlinale

### **c) 30 Jahre FRITZ!**

Bei all der Last freut es mich, an dieser Stelle darauf hinweisen zu dürfen, dass wir im rbb auch etwas zu feiern haben. Der rbb-Jugendsender „**Fritz**“ wird 30 Jahre alt. So oft hat sich sein Programm neu erfunden und ist doch immer jung geblieben.

Ich gratuliere und sage Happy Birthday.

Es gibt in diesem Jahr übrigens noch zwei weitere Geburtstage zu feiern:

Das Radio wird **100 Jahre alt** und den rbb gibt es seit **20 Jahren**.

#### d) Raub Kunst Rückgabe – Mediathek der Erinnerung

Genau vor einer Woche war der rbb Teil einer Veranstaltung im Bode-Museum. Ein Projekt, das mir persönlich am Herzen liegt, u.a. weil es zukunftsweisend ist für den rbb.

Der rbb hat sich an dem Erinnerungsprojekt „Kunst, Raub und Rückgabe – vergessene Lebensgeschichten“ beteiligt. Gemeinsam mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen sowie dem Bayerischen Rundfunk erinnert unser Sender an die Opfer des nationalsozialistischen Kunstraubs.

Ziel der Kooperation ist eine eigene Projektwebsite als multimediale Mediathek der Erinnerung. Dort wollen wir die vergessenen Lebensgeschichten jüdischer Menschen erzählen, die einst das Kulturleben in Deutschland prägten und dann von den Nationalsozialisten verfemt, entrechtet, verfolgt, beraubt und ermordet wurden. Mit diesem Projekt erinnern wir nicht nur an diese Menschen, sondern helfen den Nachfahren ihre eigene Geschichte wiederzuentdecken und aufzuarbeiten. Einer von 30 Filmen, den ich Ihnen jetzt zeigen möchte, bringt auf den Punkt, wie das zu verstehen ist.

#### **Film**

Solche Filme und Projekte entstehen in unserer Content-Box Kultur unter der Leitung von Martina Zöllner.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

## TOP 12

### Personalie Martina Zöllner:

Nachdem der ehem. Programmdirektor Jan Schulte-Kellinghaus Ende Januar den rbb verlassen hat, habe ich Martina Zöllner unsere rbb-Kulturchefin als Nachfolgerin nominiert und den Verwaltungsrat über meine Absicht informiert, Ihnen, dem RR, Frau Zöllner für die Wahl zur Programmdirektorin des rbb vorzuschlagen. Danach soll Martina Zöllner das Amt zunächst bis Juli 2024 übernehmen.

In meine Augen ist Martina Zöllner die perfekte Besetzung für diesen Posten. Sie ist eine kluge Programmgestalterin und -strategin, die mir ihrer vielseitigen Erfahrung genau die Fähigkeiten mitbringt, um das rbb-Programm erfolgreich weiterzuentwickeln.

Ihre Arbeit ist nicht nur in Deutschland, sondern auch international höchst anerkannt. Sie hat ein untrügliches Gespür für relevante, aktuelle und politische Themen sowie für ungewöhnliche Programmformen. Dabei gelingt es ihr immer wieder, regionalen Stoffen aus Brandenburg und Berlin überregional Bedeutung zu verschaffen. Sie kann auf ein exzellentes Netzwerk innerhalb und außerhalb der ARD bauen. Angesichts der steigenden Bedeutung von Kooperationen ist ihre starke Vernetzung innerhalb der ARD besonders wertvoll für den rbb.

Die stellvertretende PD Kati Günther wäre für diesen Posten ebenfalls infrage gekommen. Sie ist Leiterin der Contentbox Sport und verantwortet die Abteilungen Digitale Entwicklung und Strategie sowie das Qualitätsmanagement und die Medienforschung.

Auch über eine Doppelspitze beider Kolleginnen haben wir nachgedacht, zumal die aus Glauchau stammende Katrin Günther einen exzellenten Ruf als Journalistin genießt und seit ORB-Zeiten mit unserem Sender verbunden ist. Frau Günther hat beide Konstellationen abgelehnt und private Gründe dafür genannt. Ihre Gründe waren für mich sehr nachvollziehbar.



## DIENSTANWEISUNG COMPLIANCE

### Dokumenteninformation:

Klassifikation:	Dienstgebrauch		
Versionsnummer:	1.1		
Dokumententitel:	Dienstanweisung Compliance		
Verantwortlicher:	Compliance-Beauftragte/r		
Status:	Freigegeben		
Freigabe am:	14.12.2022	Freigabe von:	Geschäftsleitung
Nächste Überprüfung:	Dezember 2023		

### Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
1.1	Zielsetzung.....	2
1.2	Geltungsbereich.....	2
1.3	Definitionen.....	2
2	Zuständigkeiten und Aufgaben.....	3
2.1	Intendantin/Intendant.....	3
2.2	Führungskräfte.....	4
2.3	Compliance-Beauftragte/r.....	4
2.4	Ombudsperson.....	6
2.5	Justitiarin/Justitiar.....	7
2.6	Leiter/in der Revision.....	6
2.7	Lenkungskreis Compliance.....	7
3	Hinweise auf Verstöße gegen Compliance-Regeln.....	8
3.1	Hinweisgegenstände.....	8
3.2	Adressaten von Hinweisen.....	8
3.3	Vertraulichkeit und Schutz der Hinweisgebenden.....	8
3.4	Hinweisbearbeitung.....	9
4	Umgang mit Hinweisen auf Verstöße gegen Compliance-Regeln.....	11
4.1	Erstbeurteilung durch die/den Compliance-Beauftragte/-n.....	11
4.2	Geringfügige Verstöße.....	10
4.3	Einleitung einer internen Untersuchung.....	10
4.4	Untersuchungsgrundsätze.....	12
4.5	Berichterstattung und Bewertung.....	13
4.6	Konsequenzenmanagement.....	13
4.7	Abschluss und Information.....	14
5	Schulungen.....	14
6	Schlussbestimmungen.....	14



# 1 Allgemeines

## 1.1 Zielsetzung

- (1) Zur Stärkung der Glaubwürdigkeit, der Reputation und des Vertrauens in die Arbeit, die Funktionsfähigkeit und die journalistischen Inhalte des Rundfunk Berlin-Brandenburg (im Folgenden: „rbb“) als gemeinwohlorientierte Institution gilt es, Verstöße gegen Compliance-Regeln bestmöglich zu vermeiden, eingetretene Verstöße zu erkennen, diese abzustellen und mit den richtigen Maßnahmen zur Sanktionierung zu begegnen.
- (2) Ziel dieser Dienstanweisung ist es, Zuständigkeiten und Aufgaben in der Compliance-Organisation festzulegen und für alle Mitarbeitenden des rbb transparent zu machen.

## 1.2 Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeitenden des rbb. Vom Geltungsbereich umfasst sind auch die vom rbb federführend betreuten Gemeinschaftseinrichtungen (sog. GSEA). Durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen stellt der rbb sicher, dass die Dienstanweisung auch die freien Mitarbeitenden des rbb bindet.

## 1.3 Definitionen

- **Compliance**

Compliance bedeutet das Einhalten aller für den rbb geltenden Regeln zur Vermeidung von Gesetzesverstößen, Haftungsrisiken und Reputationsschäden und damit auch zum Schutz der Mitarbeitenden. Compliance umfasst nicht nur „Anti-Korruption“, sondern auch den angemessenen Umgang mit allen normativen Anforderungen, denen sich der rbb stellen muss.

- **Compliance-Regeln**

Compliance-Regeln umfassen alle für den rbb maßgeblichen externen rechtlichen Vorschriften, insbesondere die strafrechtlich relevanten Korruptionstatbestände der Bestechung/Bestechlichkeit und Vorteilsannahme/-gewährung aus den §§ 298 ff., 331 ff. StGB, und die rbb-internen Vorschriften (z. B. Dienstanweisungen, Direktionsanweisungen, Dienstvereinbarungen, Geschäftsleitungs-Beschlüsse, Richtlinien, Ordnungen etc.), wie sie im rbb-Handbuch niedergelegt sind.

- **Compliance-Organisation**

Die Compliance-Organisation beinhaltet die Gesamtheit der im rbb eingerichteten organisatorischen Funktionen, Maßnahmen und Prozesse, um die Einhaltung der Compliance-Regeln sicherzustellen.



- **Führungskräfte**

Führungskräfte im Sinne dieser Dienstanweisung sind die Mitglieder der Geschäftsleitung, Hauptabteilungs-, Abteilungs- und Bereichsleiterinnen und -leiter, sowie Teamleiterinnen und Teamleiter.

- **Erhebliche Verstöße gegen Compliance-Regeln**

Als erhebliche Verstöße gegen Compliance-Regeln gelten insbesondere folgende Fallgestaltungen:

- wiederholte, systematische Umgehung von Compliance-Regeln, insbesondere solcher, deren Zweck die Vermeidung von Gesetzesverstößen ist,
- Verstöße, die zu materiellen Schäden, Schadensersatzansprüchen oder Bußgeldern für den rbb führen können,
- Verstöße, die mit Reputationsschäden und einer Öffentlichkeitswirksamkeit verbunden sind,
- Verstöße, die einen erheblichen Vertrauensbruch darstellen und als deren Folge personelle Konsequenzen auf Führungsebenen oder Schlüsselpositionen (Außenwirkung) erwartet werden und
- Verstöße, die zu einer Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit führen.

## **2 Zuständigkeiten und Aufgaben**

### **2.1 Intendantin/Intendant**

Die Intendantin/der Intendant trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Organisation und die Schaffung der für eine wirksame Compliance-Organisation erforderlichen Funktionen und Ressourcen. Dazu gehört es insbesondere,

- die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Strukturen und Prozesse innerhalb des rbb angemessen zu organisieren,
- Personen, die mit Aufgaben in der Compliance-Organisation betraut sind, sorgfältig anhand deren notwendiger fachlicher Kenntnisse auszuwählen, fortzubilden und mit angemessenen Mitteln auszustatten, damit diese ihre jeweilige Rolle und Aufgabe in der Compliance-Organisation ausfüllen können,
- sicherzustellen, dass betraute Personen und Organisationseinheiten ihre Aufgaben in der Compliance-Organisation soweit notwendig unabhängig und frei von Rollen- und Interessenkonflikten wahrnehmen,
- sicherzustellen, dass die internen Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen für alle Mitarbeitenden klar und transparent kommuniziert werden,
- einen angemessenen Versicherungsschutz für die Bewältigung von Compliance-Fällen sicherzustellen sowie
- die Aufklärung von Hinweisen und Verstößen gegen Compliance-Regeln sicherzustellen.



## 2.2 Führungskräfte

- (1) Compliance ist Bestandteil der Führungsverantwortung. Die Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung von Compliance in ihrem Verantwortungsbereich. Führungskräfte müssen Integrität, insbesondere korrektes und rechtmäßiges Verhalten fördern und vorleben (sog. „Tone from the Top“). Dazu gehört es insbesondere,
- einschlägige fachbereichsbezogene Compliance-Regeln, insbesondere externe Regelungen und Gesetze zu kennen,
  - fortlaufend besondere Compliance-Risiken des eigenen Verantwortungsbereichs zu prüfen, deren Potential für systematisches Fehlverhalten zu beurteilen und diese Einschätzungen der/dem Compliance-Beauftragten anzuzeigen,
  - aktiv bei der Entwicklung von Maßnahmen mitzuwirken, um den erkannten Risiken vorzubeugen, insbesondere durch die Entwicklung klarer und verständlicher interner Compliance-Regeln,
  - die Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit und anschließend mindestens jährlich über die für den Verantwortungsbereich geltenden Compliance-Regeln, insbesondere die jeweiligen Neuerungen, zu informieren,
  - die Einhaltung der Compliance-Regeln in ihrem Verantwortungsbereich zu kontrollieren,
  - bei der Delegation von Aufgaben innerhalb des Fachbereichs qualifizierte Mitarbeitende sorgfältig auszuwählen und entsprechend fortzubilden, die jeweilige Aufgabenzuordnung klar und transparent zu dokumentieren und innerhalb des Fachbereichs zu kommunizieren,
  - sich kritisch und offen mit Fragen und Konflikten auseinanderzusetzen und
  - Hinweise der Mitarbeitenden auf Fehlverhalten und Regelverstöße ernst zu nehmen und an der Aufklärung gemeldeter Vorfälle gemäß den Regelungen dieser Dienstanweisung mitzuwirken.
- (2) Die Führungskräfte beziehen bei der Erfüllung ihrer unter (1) genannten Aufgaben bei Bedarf die/den Compliance-Beauftragte/n, den/die Leiter/in der Revision und/oder die Justitiarin/den Justitiar mit ein und arbeiten eng mit diesen zusammen.

## 2.3 Compliance-Beauftragte/r

- (1) Die/der Compliance-Beauftragte berät und unterstützt die Führungskräfte bei der Beurteilung von möglichen Compliance-Risiken und verantwortet in enger Abstimmung mit ihnen die Erarbeitung von Maßnahmen und Prozessen zur Vermeidung von Compliance-Risiken, die Erarbeitung der Compliance-Regeln sowie die Unterrichtungen und Schulungen über die Compliance-Regeln, Maßnahmen und Prozesse. Dazu gehört es insbesondere,



- die Führungskräfte bei der Risikoerkennung und -beurteilung von Compliance-Risiken in den jeweiligen Fachbereichen zu unterstützen und zu beraten,
  - in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen bestehende Compliance-Regeln, Maßnahmen und Prozesse und deren Einhaltung zu evaluieren und weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich deren Verständlichkeit und Aktualität,
  - Änderungen der Compliance-Regeln zu dokumentieren,
  - für den leichten Zugang aller Mitarbeitenden zum rbb-Handbuch sowie allen wesentlichen Informationen zum Thema Compliance im Intranet zu sorgen,
  - Anfragen aus allen Bereichen des rbb zum Thema Compliance zu begleiten, u.a. zu Kooperationsvorhaben des rbb,
  - Schulungen zur Prävention von Verstößen gegen Compliance-Regeln zu konzeptionieren und durchzuführen, insbesondere zur Korruptionsprävention (in Form von eLearning und Präsenzs Schulungen),
  - Meldewege für Hinweise auf Verstöße gegen Compliance-Regeln intern wie extern bekannt und leicht zugänglich zu machen und
  - Hinweise auf Verstöße gegen Compliance-Regeln nach den Regeln dieser Dienstanweisung entgegenzunehmen und aufzuklären.
- (2) Die/der Compliance-Beauftragte übt ihre/seine Funktion hauptamtlich aus und ist der Intendantin/dem Intendanten unmittelbar als Stabsstelle zugeordnet. Sie/Er ist fachlich und organisatorisch von Justitiariat und Revision getrennt, arbeitet aber eng mit diesen zusammen. Die/der Compliance-Beauftragte berichtet direkt an die Intendantin/den Intendanten und ist nur dieser/diesem gegenüber disziplinarisch weisungsgebunden.
- Die/der Compliance-Beauftragte ist fachlich weisungsfrei und unabhängig. Sie/Er stellt eine Vertretung in Abwesenheit sicher.
- (3) Die/der Compliance-Beauftragte wird mit einem angemessenen Budget und Personal- und Sachressourcen ausgestattet, die eine sachgerechte und unabhängige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Dies umfasst insbesondere auch die Ausstattung zur eigenverantwortlichen Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen.
- (4) Die/der Compliance-Beauftragte kann zur Aufklärung von Hinweisen auf Verstöße gegen Compliance-Regeln selbst Informationen, Unterlagen und Erklärungen von allen Abteilungen und Mitarbeitenden abfordern oder andere angemessene Maßnahmen ergreifen und dabei auf den Sachverstand der Bereiche zurückgreifen. Dabei sind insbesondere datenschutzrechtliche und sonstige gesetzliche Vorschriften zu beachten.
- (5) Soweit Mitarbeitende des rbb Aufsichtsfunktionen in Beteiligungsgesellschaften des rbb übernehmen, berät die/der Compliance-Beauftragte diese zu den jährlichen Compliance-Berichten und sonstigen Compliance-relevanten Unterlagen dieser Beteiligungsgesellschaften zur Vorbereitung der entsprechenden Aufsichtsratssitzungen.



- (6) Anhand der bei ihrer/seiner Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse unterbreitet die/der Compliance-Beauftragte der Intendantin/dem Intendanten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Compliance-Organisation.
- (7) Die/der Compliance-Beauftragte berichtet der Intendantin/dem Intendanten und dem Verwaltungsrat über die wesentlichen Compliance-Sachverhalte und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation des rbb einmal jährlich in einem Compliance-Jahresbericht. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat über die allgemeine Tätigkeit der/des Compliance-Beauftragten Auskunft verlangen. Der Verwaltungsrat hat, vorbehaltlich der Ziff. 2.7(3), kein Recht, über einzelne Sachverhalte, die der/dem Compliance-Beauftragten gemeldet wurden und/oder von dieser/diesem untersucht werden, Auskunft zu verlangen.
- (8) Eine darüber hinausgehende direkte Berichterstattung der/des Compliance-Beauftragten an den Verwaltungsrat (Eskalationspflicht) besteht nur in den Fällen, in denen die Intendantin/der Intendant im Verdacht steht, selbst gegen Compliance-Regeln verstoßen zu haben oder die Berichterstattung gegenüber der Intendantin/dem Intendanten zu diesen Compliance-Verstößen wirkungslos bleibt, weil diese/dieser keine angemessenen Maßnahmen zur Aufklärung und zum Abstellen der entsprechenden Regelverletzungen einleitet.

## 2.4 Ombudsperson

- (1) Die Ombudsperson ist externe Ansprechpartnerin oder externer Ansprechpartner für vertrauliche Hinweise zu Verstößen gegen Compliance-Regeln. Bei ihr/ihm handelt es sich um eine unabhängige Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, die/der der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt und ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht innehat. Sie/Er unterhält ansonsten keine Mandatsbeziehungen oder anderweitige Geschäftsbeziehungen zum rbb.
- (2) Die Ombudsperson hat eine neutrale und unabhängige Vertrauensstellung. Mitarbeitende des rbb, aber auch Geschäftspartnerinnen und -partner, Lieferantinnen und Lieferanten und Dritte können sich jederzeit vertraulich und anonym an sie/ihn wenden, wenn sie unrechtmäßiges Verhalten und Regel- oder Rechtsverstöße innerhalb des rbb beobachten.
- (3) Die Ombudsperson ist dabei nicht zugleich Beschwerdestelle nach § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).
- (4) Die Ombudsperson wird für die Dauer von zwei Jahren durch die/den Compliance-Beauftragte/n beauftragt. Nach Ablauf von zwei Jahren wird die Zusammenarbeit evaluiert und über deren weitere Beauftragung neu entschieden.
- (5) Dem Hinweisgebenden entstehen keine Kosten bei der Inanspruchnahme der Ombudsperson.
- (6) Im Intranet als auch im Internetangebot des rbb wird eine ständige Rubrik eingerichtet, in der Name und Kontaktdaten der Ombudsperson bekannt gegeben werden, sowie deren Aufgaben erläutert werden.

## 2.5 Justitiarin/Justitiar

Die/der Compliance-Beauftragte arbeitet eng mit der Justitiarin/dem Justitiar zusammen. Aufgaben der Justitiarin/des Justitiars sind insbesondere,

- bei Rechtsfragen zu beraten und zu unterstützen, insbesondere auch die/den Compliance-Beauftragten in allen Phasen ihrer/seiner Tätigkeiten, und
- infolge von Verstößen gegen Compliance-Regeln eingeleitete rechtliche Verfahren zu führen und zu begleiten.

## 2.6 Leiter/in der Revision

(1) Die/der Compliance-Beauftragte arbeitet eng mit dem/der Leiter/in der Revision zusammen. Aufgaben des Leiters/der Leiterin der Revision sind insbesondere,

- den Verdacht möglicher Verstöße gegen Compliance-Regeln gemäß dieser Dienstanweisung und der Revisionsordnung zu prüfen und aufzuklären und
- die Compliance-Organisation auf Grundlage der risikoorientierten Prüfungsplanung gemäß der Revisionsordnung zu prüfen.

(2) Der/die Leiter/in der Revision stellt alle Compliance-relevanten Berichte der internen Revision der/dem Compliance-Beauftragte/n zur Verfügung.

(3) Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben auf Grundlage und in Übereinstimmung mit der Revisionsordnung in der jeweils geltenden Fassung wahr.

## 2.7 Lenkungskreis Compliance (LKC)

(1) Der LKC ist ein Beratungsgremium der Intendantin/des Intendanten und wird ad hoc in Fällen von Hinweisen auf erhebliche Verstöße gegen Compliance-Regeln sowie regelmäßig tätig zur Festlegung, Überprüfung und Nachverfolgung der grundlegenden Ziele und wesentlichen erforderlichen Maßnahmen der Compliance-Organisation. Durch die gemeinsame Arbeit im LKC sollen die Prozesse zur Vermeidung, Aufdeckung und Sanktionierung von Verstößen gegen Compliance-Regeln zwischen den im Lenkungskreis vertretenen Bereichen koordiniert werden.

(2) Der LKC besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Intendantin/Intendant,
- Justitiar/in,
- Leitung der Revision,
- Leitung Hauptabteilung Personal,
- Leitung Presse und Information,
- Compliance-Beauftragte/r.

(3) Der LKC u.a. folgende Aufgaben:

- Fortentwicklung der grundlegenden Ziele und wesentlichen Maßnahmen der Compliance-Organisation, insbesondere durch
    - Informationen der Mitglieder des LKC durch die/den Compliance-Beauftragte/n über den Status der Compliance-Aktivitäten, insbesondere über erkannte Compliance-Risiken, über wesentliche Ergänzungen und Änderungen der Compliance-Organisation sowie die Nachverfolgung von Compliance-Verstößen,
    - Informationen der Mitglieder des LKC durch den Leiter/die Leiterin der Revision zum Stand von internen Untersuchungen,
    - Informationen der Mitglieder des LKC durch die Justitiarin/den Justitiar zum Stand rechtlicher Verfahren infolge von Compliance-Verstößen,
    - den gemeinsamen fachlichen Austausch zu Compliance-relevanten Fragestellungen aus den im LKC vertretenen Fachbereichen,
    - Festlegung, Überprüfung und Verbesserung erforderlicher wesentlicher Maßnahmen zur Compliance-Organisation.
  - Reaktion auf den Verdacht erheblicher Verstöße gegen Compliance-Regeln, insbesondere
    - zur Bewertung des Hinweises,
    - zur Festlegung notwendiger Sofortmaßnahmen,
    - zur Erläuterung von Untersuchungszielen, Zeitplan und Strategie einer durchzuführenden internen Untersuchung,
    - durch regelmäßigen Austausch/Information zum Stand der internen Untersuchung,
    - durch Festlegung von internen Kommunikationslinien und Abstimmung der externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- (4) Der LKC kommt halbjährlich zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Bei Verdacht eines erheblichen Regel- oder Rechtsverstößes kann jedes Mitglied von der/dem Compliance-Beauftragten die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung verlangen. Richtet sich der Verdacht eines erheblichen Verstößes gegen die/den Compliance-Beauftragte/n, kann jedes andere Mitglied den LKC einberufen. Betrifft der Verdacht eines erheblichen Verstößes gegen Compliance-Regeln ein Mitglied des LKC, nimmt dieses nicht an der Sitzung teil.
- (5) Die/der Compliance-Beauftragte beruft den LKC ein und leitet diesen. Richtet sich der Verdacht eines erheblichen Verstößes gegen die/den Compliance-Beauftragte/n, leitet die Intendantin/der Intendanten den LKC.
- (6) Die Intendantin/der Intendant informiert die/den Vorsitzende/n des Verwaltungsrates in den Fällen einer Befassung des LKC bei Verdacht auf erhebliche Regel- oder Rechtsverstöße im Sinne von Ziff. 1.3. Diese Information umfasst die im LKC vorgenommene Bewertung sowie die festgelegten Maßnahmen.
- (7) Sofern notwendig, fasst der LKC Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Intendantin/der Intendant. Der/die Leiter/in der Revision steht bei der Beschlussfassung mit Blick auf



seine/ihre Unabhängigkeit und seinen/ihren Prüfauftrag gemäß der Revisionsordnung kein Stimmrecht zu.

### **3 Hinweise auf Verstöße gegen Compliance-Regeln**

#### **3.1 Hinweisgegenstände**

- (1) Mitarbeitende sollen Vorgänge melden, wenn sie Kenntnis oder Hinweise auf Verstöße gegen Compliance-Regeln erlangen oder Verhaltensweisen beobachten, die dem rbb schaden können. Durch ihren Hinweis helfen Mitarbeitende, schädigende Vorgänge frühzeitig aufzudecken und so materielle, immaterielle oder personelle Schäden vom rbb abzuwenden.
- (2) Drohende oder eingetretene Vermögensverluste ab 25.000,00 EUR (brutto) müssen von den Mitarbeitenden gemeldet werden.

#### **3.2 Adressaten von Hinweisen**

- (1) Der rbb hält verschiedene Meldewege für Hinweise bereit. Der/die Hinweisgeber/in ist bei der Wahl des Meldeweges frei.
- (2) Hinweise, die den eigenen Arbeitsbereich betreffen, können jederzeit bei der zuständigen Führungskraft gemeldet werden. Soweit die Führungskraft selbst von dem Hinweis betroffen oder anderweitig befangen ist, so ist die nächsthöhere Führungskraft anzusprechen. Die zuständige Führungskraft hat die/den Compliance-Beauftragte/n gemäß Ziff. 4 dieser Dienstanweisung unverzüglich einzubinden.
- (3) Ebenso können sich die Mitarbeitenden, genauso wie Vertragspartnerinnen und -partner oder sonstige Dritte jederzeit auch direkt an die/den Compliance-Beauftragte/n und an die Ombudsperson des rbb wenden. Die Ombudsperson und die/der Compliance-Beauftragte nehmen alle Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Compliance-Regeln telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch entgegen. Die durch die Ombudsperson erhaltenen Informationen werden nach Freigabe durch die/den Hinweisgebende/n zeitnah an die/den Compliance-Beauftragte/n zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.
- (4) Für die Entgegennahme von identifizierbaren, aber auch anonymen Hinweisen betreibt der rbb ein elektronisches Hinweisgebersystem.

#### **3.3 Vertraulichkeit und Schutz der Hinweisgebenden**

- (1) Hinweise werden grundsätzlich vertraulich behandelt.
- (2) Soweit aufgrund eines Hinweises eine interne Untersuchung erfolgen oder ein Strafverfahren eingeleitet werden muss, wird die Identität der/des Hinweisgebenden, sowie von den durch die Meldung sonst betroffenen Personen nur innerhalb der an der internen Untersuchung zwingend zu beteiligten Personen nach dem „need to know“-Grundsatz offenbart. „Need to know“ bedeutet, dass die Offenba-



rung der Identität der/des Hinweisgebenden für den Verlauf der internen Untersuchung und der Aufklärung des Hinweises erforderlich sein muss (z. B. weil die/der Hinweisgebende selbst befragt werden muss).

- (3) Die Kontaktaufnahme zur Ombudsperson ist zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebenden besonders geschützt. Die Ombudsperson wird den Namen bzw. die Identität eines Hinweisgebenden gegenüber dem rbb nicht preisgeben, es sei denn der Hinweisgebende stimmt dem ausdrücklich zu.
- (4) Hinweisgebende, die Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Compliance-Regeln nach bestem Wissen und in gutem Glauben melden, haben keine für sie nachteiligen Folgen oder Maßnahmen des rbb infolge der Meldung zu befürchten. Der rbb gewährleistet insbesondere den Schutz der Hinweisgebenden vor arbeitsrechtlichen Nachteilen und Repressalien als Folge ihres Hinweises. Dies gilt auch dann, wenn sich der Verdacht im Nachgang als unbegründet herausstellt.
- (5) Nur bei einem erkennbaren Missbrauch, d. h. wenn Vorgänge gemeldet werden, die mit offensichtlich gegenstandslosen Anschuldigungen wider besseres Wissen auf die Schädigung Dritter abzielen, behält sich der rbb rechtliche Schritte oder disziplinarische Maßnahmen gegen die/den Hinweisgebenden vor.

### 3.4 Hinweisbearbeitung

- (1) Der Eingang des Hinweises ist der/dem Hinweisgebenden unverzüglich schriftlich bzw. in Textform durch die den Hinweis annehmende Stelle (Führungskraft, Compliance-Beauftragte/r, Ombudsperson) zu bestätigen. Die Bestätigung muss spätestens innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Eingang der Meldung erfolgen.
- (2) Der eingehende Hinweis wird bei mündlicher Übermittlung entsprechend dokumentiert. Der hinweisgebenden Person ist Gelegenheit zu geben, die Dokumentation zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bestätigen.
- (3) Bei Fragen und Unklarheiten zum übermittelten Sachverhalt ersucht die Führungskraft, die/den Compliance-Beauftragte/n, die Ombudsperson oder die in der Folge mit der internen Untersuchung betraute Stelle den Hinweisgebenden erforderlichenfalls um weitere Informationen.
- (4) Der/Dem Hinweisgebenden wird zeitnah nach Erstbeurteilung des Hinweises durch die/den Compliance-Beauftragte/n mitgeteilt, ob eine inhaltliche Prüfung eingeleitet wird und wie die voraussichtliche Dauer der Prüfung ausfällt. Der/Dem Hinweisgebenden ist innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens, maximal allerdings drei Monate ab der Bestätigung des Eingangs des Hinweises, eine Rückmeldung zu geben, wie mit dem Hinweis verfahren wurde. Eine Rückmeldung an die/den Hinweisgebenden darf nur in einem Umfang erfolgen, sodass interne Nachforschungen oder Untersuchungen nicht berührt und die Rechte der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind oder die in der Meldung genannt werden, nicht beeinträchtigt werden.

## 4 Umgang mit Hinweisen auf Verstöße gegen Compliance-Regeln

### 4.1 Erstbeurteilung durch die/den Compliance-Beauftragte/-n

Hinweise auf Regel- und Rechtsverstöße werden direkt an die/den Compliance-Beauftragte/n weitergegeben, die/der eine Erstbeurteilung des Vorfalls (Plausibilisierung) vornimmt. Betrifft der Hinweis die/den Compliance-Beauftragte/n, wird der Hinweis direkt an die Intendantin/den Intendanten weitergegeben. Bei Bedarf kann der/die Leiter/in der Revision zur Beratung hinzugezogen werden. Bei rechtlicher, insbesondere personalrechtlicher Relevanz der Hinweise, werden die die Justitiarin/der Justitiar und der/die Leiter/in der Hauptabteilung Personal einbezogen.

### 4.2 Geringfügige Verstöße

- (1) In Fällen geringfügiger Regelverstöße legt die/der Compliance-Beauftragte die weiteren Maßnahmen zum Umgang damit in eigener Verantwortung fest und verfolgt diese nach.
- (2) Geringfügige Verstöße liegen vor, wenn die Erstbeurteilung ergibt, dass der Compliance-Verstoß einmalig, versehentlich oder aus unverschuldeter Unwissenheit geschehen ist, keine oder sehr geringe Schäden verursacht wurden und kein weiteres Risiko beinhaltet.
- (3) Die/der Compliance-Beauftragte dokumentiert die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen. Die zuständige Führungskraft informiert die/den Compliance-Beauftragte/n über die Umsetzung unter Einbeziehung aller relevanten Informationen.

### 4.3 Einleitung einer internen Untersuchung

- (1) Liegt nach der Erstbeurteilung ein Verdacht auf einen Regel- oder Rechtsverstoß vor, der eine weitere Sachverhaltsaufklärung erfordert, regt die/der Compliance-Beauftragte ggf. unter Beteiligung des LKC bei der Intendantin/dem Intendanten eine Sonderprüfung durch die interne Revision oder einen externen Dritten an. Beim Verdacht auf erhebliche Regel- oder Rechtsverstöße muss die/der Compliancebeauftragte den LKC einberufen. Die Intendantin/der Intendant ist verpflichtet, Hinweise auf Verstöße gegen Compliance-Regeln aufzuklären.
- (2) Ergibt sich im Rahmen dieser Untersuchungen ein Verdacht auf strafbare Handlungen, prüft das Justitiariat, ob die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten sind. Nach Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist für die weitere Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten das Justitiariat zuständig. Gleiches gilt für die Erstattung von Strafanzeigen und Strafanträgen sowie die Prüfung und Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche des rbb.



#### 4.4 Untersuchungsgrundsätze

- (1) Die Untersuchung erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen sowie der anwendbaren internen Regelungen, insbesondere der Revisionsordnung.
- (2) Vor Beginn der Auswertung personenbezogener Daten im Rahmen einer internen Untersuchung ist ein datenschutzrechtlicher Einleitungsvermerk durch die für die Auswertung zuständige Stelle abzufassen und mit der/dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen. In diesem sind neben der anwendbaren Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung, u. a. die tatsächlichen Anhaltspunkte zu dokumentieren, die den Anlass der internen Untersuchung begründen. Zudem ist zu erläutern, dass das schutzwürdige Interesse der oder des Beschäftigten bzw. der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegt. Die Auswertung der Daten muss daher im Hinblick auf den Anlass nach Art und Ausmaß verhältnismäßig sein. Dieser Einleitungsvermerk ist im Verlauf der Prüfung an eine ggf. veränderte Prüfungsvorgehensweise anzupassen bzw. zu aktualisieren. Bei der Auswertung der Daten ist bei Bedarf die/der betriebliche Datenschutzbeauftragte mit einzubeziehen.
- (3) Für eine Auswertung der von den IT-Systemen erfassten und gespeicherten personenbezogenen Daten im Beschäftigtenverhältnis ist die Dienstanweisung Informationsmanagement zu beachten.
- (4) Personenbezogene Daten sind nach der Auswertung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Grundsätze, nachweislich unter Verwendung eines Löschprotokolls durch die datenverarbeitende Stelle zu vernichten, soweit dem nicht Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegensteht. Dazu zählen u. a. die Fälle, in denen die personenbezogenen Daten als Beweismittel zur Durchsetzung von vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüchen dienen, entsprechende Verfahren noch anhängig sind bzw. die Anspruchsverjährung noch nicht eingetreten ist. Eine länger andauernde Speicherung kann auch in den Fällen erforderlich sein, in denen die Daten zur Beweissicherung von Aufklärungsobliegenheiten und zur Enthftung des rbb zu dienen bestimmt sind. Eine Löschung entfällt ebenfalls, soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Näheres enthält Anlage 10 der Dienstanweisung Informationsmanagement.
- (5) Im Rahmen einer internen Untersuchung werden Interviews seitens der die Untersuchung führenden Stelle mindestens durch zwei Personen geführt und entsprechend protokolliert oder mit Zustimmung der Gesprächsteilnehmenden aufgezeichnet. Die Zustimmung ist zu dokumentieren. Vor der Befragung sind die Mitarbeitenden über den Anlass des Gesprächs zu informieren, insbesondere dahingehend, dass sie bei Fragen, die mit ihrem Arbeitsbereich zusammenhängen, umfassend auskunftspflichtig sind. Außerdem muss über die rechtlichen Folgen einer Aussage, zu denen insbesondere die Verwertbarkeit in einem sich möglicherweise anschließenden Strafverfahren zählt, aufgeklärt werden.



- (6) Die/der Compliance-Beauftragte kann in Abstimmung mit der Leiterin/dem Leiter der Revision an internen Prüfungshandlungen der Revision bei Verdacht auf Verstößen gegen Compliance-Regeln teilnehmen und die Untersuchung unterstützen.

#### 4.5 Berichterstattung und Bewertung

- (1) Die Leiterin/der Leiter der Revision informiert die Intendantin/den Intendanten und die/den Compliance-Beauftragte/n fortlaufend über den Stand und das Ergebnis der internen Untersuchungen.
- (2) Die Revision dokumentiert jede durch sie durchgeführte Compliance-Sonderprüfung in dem entsprechenden Prüfungsbericht. Eine Kopie des Sonderprüfungsberichts erhalten die Intendantin/der Intendant und die/der Compliance-Beauftragte.
- (3) Die/der Compliance-Beauftragte dokumentiert das Vorgehen bei geringfügigen Verstößen (Ziff. 4.2) sowie die getroffenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen in einem Compliance-Vorgangsbericht gesondert. Compliance-Vorgangsberichte werden der Intendantin/dem Intendanten und der Revision zur Kenntnis gegeben.
- (4) Durch das Justitiariat erfolgt, soweit erforderlich, eine eigenständige rechtliche Bewertung der festgestellten Sachverhalte. Auch diese Bewertung wird entsprechend dokumentiert.

#### 4.6 Konsequenzenmanagement

- (1) Festgestellte Regel- oder Rechtsverstöße können je nach Art und Schwere zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung und zu Schadenersatzforderungen führen, sowie - durch Behörden - auch ordnungs- und strafrechtlich verfolgt werden.
- (2) Die Durchsetzung (arbeits-)rechtlicher Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit der Hauptabteilung Personal bzw. bei dritten Vertragspartnern bei den vertragsschließenden Bereichen, jeweils in Abstimmung mit dem Justitiariat.
- (3) Die Intendantin/der Intendant weist die festgestellten notwendigen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur fristgerechten Anpassung von Prozessen, Strukturen und Regelwerk zur Umsetzung an.
- (4) Je nach Art der festgestellten Verstöße halten die/der Compliance-Beauftragte oder die Revision die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen aus den jeweilig verantworteten Prüfungsberichten nach. Für die Umsetzung der Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind die adressierten Direktionen bzw. Fachbereiche zuständig.



#### 4.7 Abschluss und Information

- (1) Soweit der Hinweis über die Ombudsperson einging, informiert die/der Compliance-Beauftragte die Ombudsperson schriftlich über die Ergebnisse der internen Untersuchungen und über die vom rbb ergriffenen Maßnahmen. Nach Abschluss der Prüfung informiert die Ombudsperson den Hinweisgebenden schriftlich darüber, wie und mit welchem Ergebnis der Hinweis durch den rbb verfolgt worden ist.
- (2) Die/der Compliance-Beauftragte informiert - ggfs. gemeinsam mit den an der internen Untersuchung beteiligten Stelle - die/den Hinweisgebenden, sowie den von der internen Untersuchung als Zeugen oder als Beschuldigten betroffenen Mitarbeitenden entsprechend über den Ausgang der internen Untersuchung.
- (3) Die in Abs. 1 und Abs. 2 benannten Informationen erfolgen jeweils in einem Umfang, wie dies aus Gründen der Vertraulichkeit und des Datenschutzes möglich ist.

#### 5 Schulungen

- (1) Alle Mitarbeitenden im rbb werden verpflichtend zur Dienstanweisung Compliance und den anderen Compliance-Regeln per eLearning geschult. Die Schulung ist regelmäßig - spätestens nach 2 Jahren - zu wiederholen.
- (2) Führungskräfte unterliegen einer verpflichtenden Präsenzschiung durch die/den Compliance-Beauftragte/n.

#### 6 Schlussbestimmungen

Diese Dienstanweisung tritt mit Veröffentlichung im Intranet zum 20.12.2022 in Kraft.

Berlin, den .....15.12.2022.....

-----  


Dr. Katrin Vernau  
Intendantin